

RS Vwgh 1987/4/7 85/12/0239

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.04.1987

Index

43/02 Leistungsrecht

Norm

HGG 1985 §30 Abs4;

Rechtssatz

Selbst bei der gebotenen Heranziehung des Einkommensbegriffes des § 2 EStG 1972 stellen die dem Wehrpflichtigen von einem Elternteil während der Dauer der Präsenzdienstleistung als Darlehen überlassenen Mietzinseinnahmen kein verbleibendes Einkommen iSd § 30 Abs 4 HGG dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985120239.X02

Im RIS seit

07.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at